

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

### H a u s h a l t s s a t z u n g des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 17. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	<u>9.125.900</u>	<u>Euro</u>	
	in der Ausgabe auf	<u>9.125.900</u>	<u>Euro</u>	
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	<u>5.834.500</u>	<u>Euro</u>	
	in der Ausgabe auf	<u>5.834.500</u>	<u>Euro</u>	festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen <u>0 Euro</u>	<u>1.000.000</u>	<u>Euro</u>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u>	<u>Euro</u>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>1.300.000</u>	<u>Euro</u>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>42,04</u>	<u>Stellen</u>
5. der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan		

#### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

a) die Amtsumlage von der Summe der Steuerkraftzahlen und der Schlüsselzuweisungen sowie Sonderschlüsselzuweisungen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes	13,5 v. H.
b) die Umlage für die Grundschule Groß Grönau	842.900 Euro
c) die Umlage für die Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz	71.400 Euro
d) die Umlage für die Feuerwehr Buchholz-Disnack-Pogeez	41.200 Euro

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung i.V. mit § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Ratzeburg, 17. Dezember 2020

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen  
gez. Dohrendorff  
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.  
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Ratzeburg, 21. Dezember 2020

Amt Lauenburgische Seen  
gez. Dohrendorff  
Amtsvorsteher